

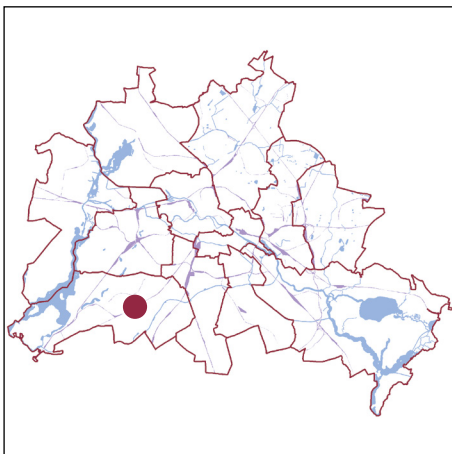
**Curtiusstraße
(Steglitz-Zehlendorf)**
Lfd. Nr. 02/14

SenStadtUm | B 1 (Tel.: 9025 - 1350)

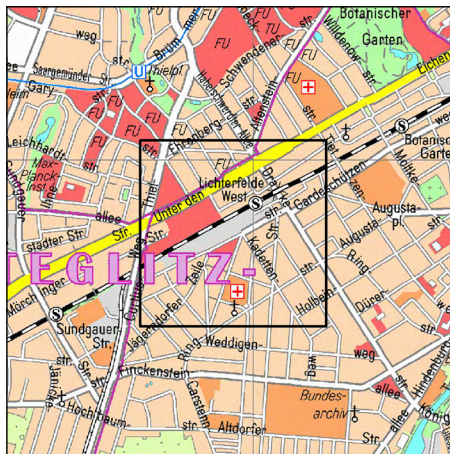
Anpassung im Wege der Berichtigung
(§ 13a Abs. 2 BauGB)

Senatsbeschluss12.08.14

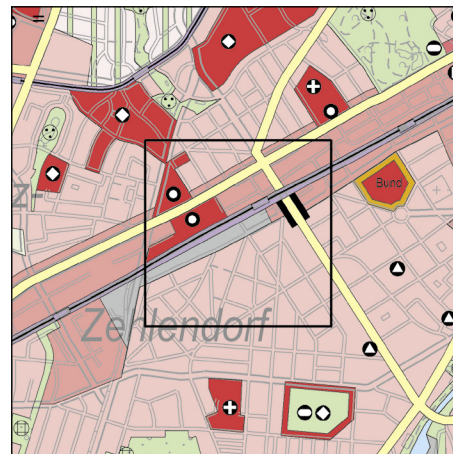
Bekanntmachung im Amtsblatt30.01.15



Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Neubekanntmachung 2015) 1:50.000

Erläuterung

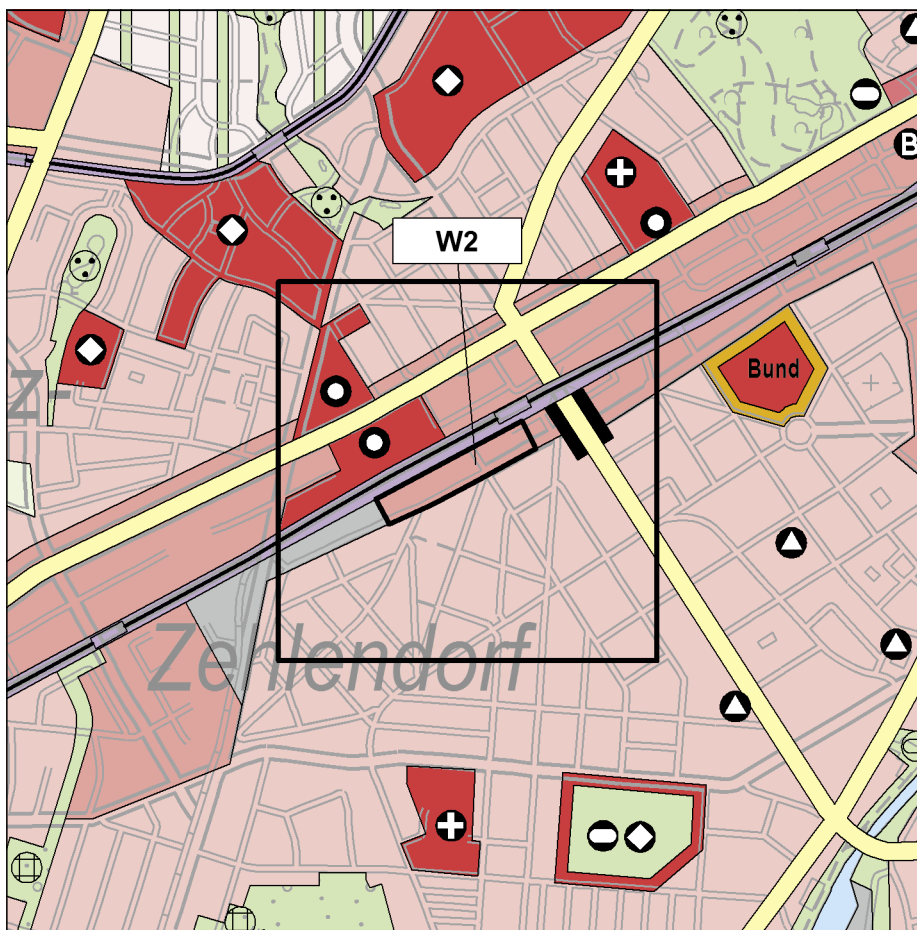
Ziel des Bebauungsplanes 6-15 ist die städtebauliche Neuordnung des Gewerbestreifens südlich des S- und Güterbahnhofes Lichterfelde-West. Es soll eine den ortstypischen Strukturen angepasste, städtebaulich verträgliche Weiterentwicklung der südlich angrenzenden Wohnbauflächen herbeigeführt werden. Der im Einzugsbereich der S-Bahn gelegene Standort ist aus gesamtstädtischer Sicht zur Abrundung der Wohnnutzung geeignet. Zur Stabilisierung des Ortsteilzentrums Drakestraße sowie im Interesse der bezirklichen Zentren- und Nahversorgungsstruktur schließt der Bebauungsplan eine Einzelhandelsentwicklung aus.

Die bestehenden Gewerbebetriebe genießen Bestandsschutz. Im Falle von Verlagerungen sind Ausweichflächen innerhalb des Bezirkes vorgesehen. Durch die unmittelbare Lage entlang der Bahnstrecke auftretende Fragen des Immissionsschutzes sind durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan geregelt.

Die geplante Nutzung weicht von den Darstellungen des FNP ab. Die Planungsziele des Bebauungsplanes stehen der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Teilraumes jedoch nicht entgegen.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wird die Fläche im FNP als Wohnbaufläche W2 statt gewerbliche Baufläche dargestellt.

Bei der beabsichtigten Planung handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die Aufstellung des B-Plans erfolgt nach § 13a BauGB.



FNP-Berichtigung 1:25.000

Diese Berichtigung wird nach Festsetzung des Bebauungsplans bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in die Planzeichnung übernommen.